

ANFRAGE von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) und Melanie Berner (AL, Zürich)

betreffend Corona und Einbürgerung: Folgen des coronabedingten Sozialhilfebezugs

Eine zentrale Voraussetzung für eine Einbürgerung ist die finanzielle Selbständigkeit. Einen Schweizer Pass bekommt nur, wer in den letzten drei Jahren keine Sozialhilfe bezogen hat. In Folge der Corona-Pandemie steigt das Risiko eines Sozialhilfebezugs und das hat zur Folge, dass sich die Hürde bei der Einbürgerung wegen Corona weiter erhöht. Durch den Verzicht auf Sozialhilfe drohen prekäre Lebenslagen, die wegen eines geplanten oder laufenden Einbürgerungsgesuchs in Kauf genommen werden.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat am 22. April 2020 dem Bundesrat ihre Bedenken im Zusammenhang mit Corona und Aufenthaltsregelungen (AIG) mitgeteilt und meint, dass aufgrund «einer pandemiebedingten Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit keine Nachteile entstehen» sollen. In ihrem Antwortschreiben an die Kommission hat Bundesrätin Karin Keller-Suter mitgeteilt, dass der Bundesrat auch im Bürgerrechtsbereich der Situation der von der Corona-Krise speziell betroffenen Bevölkerungsgruppe angemessenen Rechnung tragen will.

Es ist betroffenen Personen nicht möglich abzuschätzen, wie sich ein Sozialhilfebezug auf eine Einbürgerung auswirken wird. Auf den einschlägigen Webseiten wird nicht zu coronabedingten Ausnahmen kommuniziert. Dies führt dazu, dass Personen auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten, und dies sogar dann, wenn ein Bezug keinerlei Folgen für eine Einbürgerung hätte. Damit droht die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe gerade bei Ausländerinnen und Ausländern anzusteigen und Betroffene werden in prekäre Lebenslagen gedrängt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden ökonomischen Verwerfungen aktuell und in Zukunft keine Folgen für Einbürgerungsgesuche von armutsbetroffenen Ausländerinnen und Ausländer haben?
2. Wie können Einbürgerungswillige mit grosser Rechtssicherheit für sich feststellen, ob sich ein Sozialhilfebezug aktuell und in Zukunft auf ein Einbürgerungsgesuch auswirkt?
3. Welche konkreten Weisungen, Richtlinien oder anderweitigen Bestimmungen im Umgang mit Sozialhilfebezug und Einbürgerung bestehen seitens des Bundes, und wie lange werden diese gelten?
4. Hat der Kanton Zürich eigene Weisungen betreffend Sozialhilfebezug und Einbürgerung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlassen? Wenn ja, wie lange werden diese gelten?
5. Plant der Kanton Zürich, potenzielle Einbürgerungswillige proaktiv darüber zu informieren, wie weit coronabedingte Sozialhilfe aktuell und in Zukunft eine Hürde für eine Einbürgerung darstellt? Sind zum Beispiel einschlägige Hinweise auf der Webseite «Ordentliche Einbürgerung» geplant?

Silvia Rigoni
Sibylle Marti
Barbara Günthard Fitze
Melanie Berner